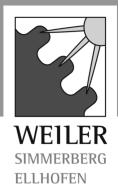
# rathausbote 7



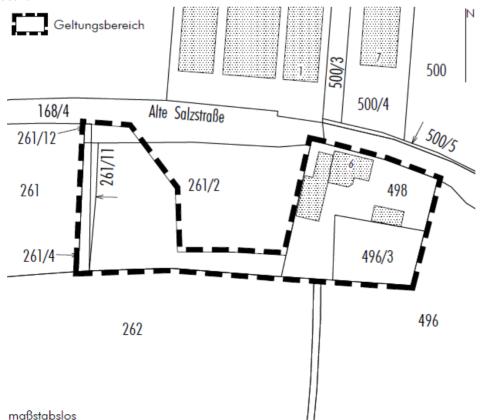
# Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

# Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Roßrücken-Nagelshub"

## von Stephan Bauer

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Roßrücken-Nagelshub" mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich an der "Alten Salzstraße" (Kreisstraße LI 4) am östlichen Ortsausgang des Ortsteiles "Simmerberg" und umfasst folgende Grundstücke mit den FlNrn. 168/4 (Teilfläche), 261/2 (Teilfläche), 261/4, 261/11, 261/12, 496/3 sowie 498, Gemarkung Simmerberg. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



#### Ausgabe:

Juli 2020 28. Jahrgang, Nummer 7 03.07.2020

#### Herausgeber (V.i.S.d.P):

1. Bgm. Tobias Paintner Markt Weiler-Simmerberg 88171 Weiler im Allgäu Tel: 08387/391-0 Fax: 08387/391-70 info@weiler-simmerberg.de www.weiler-simmerberg.de

# Inhalt:

Amtliche

Bekanntmachungen

Haushalt 2020

Standesamt

Fundbüro

Ordnungsamt

Kindertageseinrichtung

Ferienbetreuung

Stellenanzeige

Bauamt

Tourist-Information

Veranstaltungen

Redaktionsschluss

Jugendwerkstatt

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **13.07.2020** bis **13.08.2020** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu), Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2020 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

## http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2020 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme der Regierung von Schwaben zum Ausschluss von unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen, der Unteren Naturschutzbehörde zur Bedeutung des Landschaftsbildes im Umfeld des Änderungsbereichs sowie zur Darstellung einer Eingrünung entlang der gesamten südlichen Grenze des Änderungsbereichs und der dazwischen liegenden Baufläche, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, zur Einwirkung landwirtschaftlicher Immissionen im Änderungsbereich, zur Beachtung agrarstruktureller Belange bei der Festlegung von Ausgleichsflächen sowie zur Konfliktvermeidung mit der nördlich liegenden Gärtnerei, des Wasserwirtschaftsamtes Kempten zu Altlasten (nicht vorhanden), Wasserschutzgebieten (nicht vorhanden), Trinkwasserversorgung (gesichert), zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie zu Oberflächengewässern (nicht vorhanden).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Weiler im Allgäu, den 05.06.2020

**Tobias Paintner** 

1. Bürgermeister

# www.weiler-simmerberg.de

# Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hirschkeller"

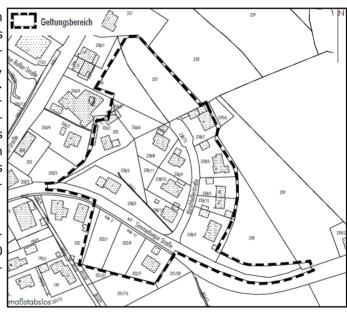
# von Stephan Bauer

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat ins seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hirschkeller" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 30.04.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hirschkeller" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortes Weiler im Allgäu an der "Simmerberger Straße" und umfasst folgende Grundstücke mit den FINrn. 202 (Teilfläche), 202/5 (Teilfläche), 202/7, 202/8, 205 (Teilfläche), 203/4 (Teilfläche), 205/1 (Teilfläche), 206 (Teilfläche), 206/4 (Teilfläche), 206/5 (Teilfläche), 206/6, 206/7 (Teilfläche), 207 (Teilfläche), 238 (Teilfläche), 238/2, 238/3 (Teilfläche), 238/4 (Teilfläche), 238/5 (Teilfläche), 238/6 (Teilfläche), 238/7 (Teilfläche), 238/8, 238/9, 238/10, 238/11, 238/12, 238/13, 238/15 (Teilfläche), 239 (Teilfläche), 239/3, 461 (Teilfläche), 461/1 (Teilfläche); Gemarkung Weiler im Allgäu. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2020 liegt in der Zeit vom 13.07.2020 bis 13.08.2020 im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu), Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:



http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Weiler im Allgäu, den 05.06.2020

Tobias Paintner

1. Bürgermeister

# Abstimmung des Managementplan-Entwurfs "Allgäuer Molassetobel"

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten bietet für alle Interessierten eine Beteiligung/Abstimmung zur Erarbeitung des Managementplans für das Flora Fauna Habiat-Gebiet (FFH) "Allgäuer Molassetobel" an.

Das zusammen 945 Hektar umfassende Natura 2000 Gebiet ist aufgrund der noch weitgehenden Unberührtheit eine absolute Seltenheit für Bayern. Das Gebiet verteilt sich auf sieben voneinander getrennte Teilflächen. Diese tief eingeschnittene meist unbeeinflusste Wildbachlandschaft ist durch eine hohe standörtliche Dynamik geprägt und beinhaltet seltene Lebensraumtypen und Arten. Solche umfassende, störungsarme und hochwertige Lebensraumkomplexe sind in Europa nur noch sehr vereinzelt anzutreffen und stellen daher eine außergewöhnliche Besonderheit dar. Das FFH-Gebiet "Allgäuer Molassetobel" ist ein Teil des europaweiten Biotopverbundnetzes "Natura 2000". Hauptziele von "Natura 2000" sind der Erhalt unseres heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen sowie nachhaltigen Landnutzung durch die Landwirte und Waldbesitzer. Diese haben über Generationen hinweg maßgeblich in vielen Gebieten durch einen verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit der Natur zum jetzigen guten Erhaltungszustand der Gebiete beigetragen. Das Natura 2000 Gebiet "Allgäuer Molassetobel" wurde in den vergangenen Jahren von Experten kartiert, inventarisiert und bewertet. Die Ergebnisse wurden in einem nur für Behörden verbindlichen Managementplan zusammengefasst, dessen Entwurf wir vorstellen möchten. Wegen der Coronavirus-Pandemie und der geltenden Bestimmungen sind Abstimmungstermine und "Runde Tische" derzeit leider nicht möglich. Daher kann eine Abstimmung mit den Betroffenen, allen voran den Grundbesitzern, den Bewirtschaftern und den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit derzeit nur auf digitalem Wege erfolgen. Der Managementplan-Entwurf wird deswegen auf der Homepage der Regierung von Schwaben zum Download eingestellt und steht Ihnen unter folgender Adresse in Form von Karten, Texten und weiteren Informationen zur Verfügung:

https://www.regierung.schwaben.bayern.de
Bereich "Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
Unterpunkt Natura 2000"

Anregungen und Änderungswünsche können bis **28. August 2020** per E-Mail oder per Post an folgende Adresse übermittelt werden:

E-Mail: mathias.burghard@aelf-ke.bayern.de

Postanschrift: AELF Kempten

Kemptener Straße 39 87509 Immenstadt i. Allgäu

Auch für Nachfragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie ggf. auch Ihre Bewirtschafter und Pächter der Flächen. Der Managementplan ist **nur für Behörden verbindlich**, das Verschlechterungsverbot gilt jedoch für alle Beteiligten. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die geplanten Maßnahmen nur mit Zustimmung der Grundeigentümer umgesetzt werden und freiwillig sind. Gerne möchten wir Sie jedoch bei der späteren Umsetzung des Managementplans begleiten und durch Beratungen und Fördermittel unterstützen.

# Haushalt

# von Wolfgang Dietrich

- 1. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei im Rathaus in Weiler im Allgäu innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Abs. 2 BekV).
- 2. Das Landratsamt Lindau (B) hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17.06.2020, Geschäftszeichen 21-941 erteilt.

Weiler im Allgäu, den 18.06.2020 Paintner, 1. Bürgermeister

# Standesamt

#### von Ulrike Boch

# **Geburten**



**29.04.** Joachim Alexander Waßmundt; Eltern: Bianca und Tobias Waßmundt, Weiler im Allgäu

13.05. Emilia Manuela Fanczi;

Eltern: Sabrina und Manuel Fanczi, Simmerberg

13.05. Hanna Sofia Fanczi;

Eltern: Sabrina und Manuel Fanczi, Simmerberg

01.06. Josepha Birk;

Eltern: Katharina und Florian Birk, Weiler im Allgäu

# **Eheschließungen**



**30.05.** Johannes Dotschkail und Philomena-Pia Johler, Weiler im Allgäu

**30.05.** David Dillmann und Sandra Steur, Heimenkrich

**05.06.** Manfred Hauer und Caroline Fasser, Heimenkrich

**06.06.** Patrick Lang und Franziska Wiedemann, Lindenberg i. Allgäu

**06.06.** Dominik Branovics und Christiane Koblenz, Lindenberg i. Allgäu

**06.06.** Daniel Prinz und Madlen Satzger, Oberreute

**10.06.** Simon Brenner und Sophia Schön, Schwäbisch Hall

**13.06.** Simon Härdle und Ramona Wohlfarter, Simmerberg

# Sterbefälle



**19.05.** Eugen Metzger, Weiler im Allgäu

23.05. Brigitte Glocker, Weiler im Allgäu

09.06. Norbert Buhmann, Weiler im Allgäu

11.06. Reinhold Sindermann, Weiler im Allgäu

# Fundbüro

### von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden **Mai/Juni** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- 1 Fahrradschlüssel
- 1 Mountainbike

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

# Ordnungsamt

# Verkauf von Fundfahrrädern

#### von Ingrid Pichler

Am Mittwoch, den 15.07.2020 (von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie am Donnerstag, den 16.07.2020 (von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) werden wir den Verkauf der nicht abgeholten Fundräder nachholen.

Die Abgabe findet bei **jedem** Wetter vor dem Rathaus statt.

Die nicht abgeholten Räder werden jeweils zu einem geringen Festpreis abgegeben. Ein Kauf kann nur gegen sofortige Bezahlung getätigt werden.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25.

Sollten auch Sie schon längere Zeit ein Rad vermissen, fragen Sie doch bitte kurz bei uns an. Vielleicht befindet sich Ihr Eigentum ja unter unseren Fundsachen.



# Kindertageseinrichtungen

# **Schließtage**

#### von Lara Weber

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen St. Blasius, Tabaluga und Regenbogen haben in den Sommerferien aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie zunächst geplant drei Wochen, sondern nur zwei Wochen geschlossen.

Die Einrichtungen sind von

# 10. August 2020 bis 21. August 2020

im Urlaub. In dieser Zeit findet auch keine Notbetreuung statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Weber von der Hauptverwaltung unter Tel. 08387/391-11.

# Ferienbetreuung

# Aktuelle Informationen zur Ferienbetreuung

#### von Kristina Rädler

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder!

Wie Sie bereits erfahren haben, ist es uns leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, das Kinderspieldorf vom 27.07.2020 bis 30.07.2020 wie gewohnt durchzuführen.

Stattdessen wird in der ersten Sommerferienwoche vom 27.07.2020 bis 31.07.2020 eine Verlässliche Ferienbetreuung angeboten. Auch in der letzten Sommerferienwoche wird wie jedes Jahr die Verlässliche Ferienbetreuung durchgeführt.

In der zweiten und fünften Sommerferienwoche wird eine Notbetreuung von der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu organisiert.

Für die 3. und 4. Sommerferienwoche ist **keine** Betreuung für die Schulkinder vorgesehen!

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ihnen bereits zugegangenen Elternbrief.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Rädler von der Hauptverwaltung unter Tel. 08387/391-13.

# Stellenanzeige

# Markt Weiler-Simmerberg



Der Markt Weiler-Simmerberg vergibt zum 1. September 2020

# eine Ausbildungsstelle zum|zur Erzieher|in (m|w|d)

über das Modell "OptiPrax".

"OptiPrax" ist eine Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen. Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre an den Lernorten "Praxis" im Markt Weiler-Simmerberg (wie Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagsbetreuung) und der Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau (Bodensee).

Berechnungsgrundlage für diese Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen ist eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Dieses Zeitmaß beinhaltet im Schnitt 20 Unterrichtsstunden wöchentlich an zwei Tagen. Die 19,5 Wochenstunden Arbeitszeit verteilen sich auf die weiteren drei Tage.

Voraussetzung für den Eintritt in die Erzieherausbildung im Modell "OptiPrax" ist ein Schulabschluss an der Mittelschule M-Zweig, der Realschule oder dem Gymnasium und eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung sowie ein sechswöchiges Praktikum oder eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Die dreijährige Ausbildung schließt mit dem der staatlich geprüften Erzieher in ab.

Die Vergütung erfolgt nach TVAöD-Pflege. Derzeit beträgt das Entgelt im ersten Jahr 1.140,69 €, im zweiten Jahr 1.202.07 € und im dritten Jahr 1.303,38 €.

Wir bieten Ihnen eine interessante dreijährige Ausbildung in allen Bereichen der Kinderbildung- und -betreuung mit sehr guten Zukunftsperspektiven!

Sie sind an einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Ausbildungsplatz interessiert, dann bitten wir Sie, sich bis zum **15. Juli 2020** beim Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1 in 88171 Weiler im Allgäu, zu bewerben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Bentz (Tel. 08387|391-12, Email bentz@weiler-simmerberg.de) oder Frau Weber (Tel. 08387|391-11, Email weber@weiler-simmerberg.de) gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zur Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau (Bodensee) erhalten Sie unter www.fakslindau de

www.weiler-simmerberg.de

# Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

# **Bauamt**

# Öffentliche Christbäume

#### von Helmut Merath

Der Markt Weiler-Simmerberg benötigt für die Advents- und Weihnachtszeit 2020 wieder schön gewachsene Tannenbäume (ca. 10-15 m hoch), zur Ausschmückung des Kirchplatzes in Weiler im Allgäu, des Dorfplatzes in Simmerberg und des Dorfplatzes in Ellhofen. Grundstückseigentümer, die eine solche Tanne in ihrem Garten haben und sich mit dem Gedanken tragen diese zu beseitigen, bitten wir, sich im Bauamt bei Herrn Merath unter 08387/391-41 zu melden bzw. vormerken zu lassen.

Der gemeindliche Bauhof wird dann zu gegebener Zeit den Baum entfernen und auf den entsprechenden Plätzen als Christbaum aufstellen.

# Information zum Kreuzkraut

#### von Christine Leuthe

Seit vielen Jahren verbreiten sich die sehr giftigen Kreuzkräuter weltweit immer mehr. Oft werden sie aus Unkenntnis stehen gelassen. Schon in den 90er Jahren musste in Australien Honig als Sondermüll entsorgt werden, in Schleswig-Holstein blüht hektarweise nur Jacobskreuzkraut. Auch im Gemeindegebiet des Marktes Weiler-Simmerberg ist zu beobachten, dass sich das giftige Kraut immer mehr verbreitet. Leider verlieren die im Heu getrockneten Pflanzen (auch in Silage und Cobs) ihre Bitterstoffe, jedoch nicht ihre Giftigkeit, und sind daher für Weidetiere (Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen) besonders gefährlich. Am empfindlichsten reagieren ungeborene und junge Tiere, sowie Menschen. Im eigenen Interesse bitten wir die Grundstückseigentümer und -Bewirtschafter, die Kreuzkräuter auszureißen bzw. auszugraben. Der Markt Weiler-Simmerberg hat zu deren Bekämpfung spezielle Ausstecher angeschafft, die in unserem gemeindlichen Bauhof ausgeliehen werden können.

**Wichtig:** Hautkontakt vermeiden, unbedingt Handschuhe tragen und Säcke benutzen, da alle Pflanzenteile giftig sind! Die Pflanzen dürfen nicht auf dem Mist, Kompost oder Biotonne entsorgt werden, sie samen sich sonst aus.

In den Wertstoffhöfen Weihers und Röthenbach (Allgäu) gibt es spezielle Container zur Entsorgung der Kreuzkräuter. Bitte setzen Sie sich wegen der Ausleihe der Stecher mit unseren Mitarbeitern vom Bauhof unter der Tel. 08387/390-434 in Verbindung. Mehr zu erfahren ist unter <a href="www.ak-kreuzkraut.de">www.ak-kreuzkraut.de</a> oder unter www.wittgenstein-verlag.de.

# Sonstiges

# Öffnungszeiten Wertstoffhof Weiler im Allgäu

#### von Christine Leuthe

Bitte beachten Sie, dass der Wertstoffhof Weiler im Allgäu ab 01. Juli wieder zu den regulären Zeiten geöffnet hat. Die Öffnungszeiten wären jeweils am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

# Silofolien werden seit 2019 stofflich verwertet

### vom ZAK Kempten

Silofolien bestehen aus Polyethylen-Kunststoff, der sehr gut stofflich verwertet werden kann. Eine Verbrennung ist daher aus abfallrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund hat sich der ZAK Ende letzten Jahres dazu entschlossen, ab 1. September 2019 keine Silofolien mehr am Müllheizkraftwerk in Kempten anzunehmen, sondern sie in die stoffliche Verwertung umzuleiten. Die Abgabe erfolgt jetzt für das nördliche Oberallgäu auf dem Gelände der Firma Dorr und für das südliche Oberallgäu an unserer Sammelstelle an der Müllumladestation in Sonthofen. Der Annahmepreis bei der Firma Dorr in Kempten beträgt 122 Euro/to, bei der Müllumladestation Sonthofen 122 Euro/to + 10 Euro/to netto Transportkostenanteil für die Fahrt nach Kempten zur Firma Dorr in Kempten (Dieselstraße 32). Für die Abgabe bei der Firma Stark in Lindau (Robert-Bosch-Straße 3) werden ebenfalls 122 Euro/to berechnet. Ein wichtiges Kriterium für die Verwertung ist dabei, dass die Silofolien besenrein und ohne grobe Fremdanhaftungen erfasst werden. Netze und Schnüre dürfen nicht enthalten sein. Netze und Schnüre können weiterhin am Müllheizkraftwerk Kempten oder an den Müllumladestationen Sonthofen und Lindau zum Preis von 180 €/to. angeliefert werden.

Zwei Tipps noch von ZAK-Seite: die Firma Dorr hat von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet, am Freitag nur bis 14.00 Uhr. Es wird eine feste Mindestpauschale bis 200 kg Folie erhoben, so dass es sich nicht lohnt, Kleinstmengen anzuliefern. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten hat sich das Konzept inzwischen bewährt. So wurden im letzten Jahr ab September 30 to. Silofolie und in diesem Jahr schon 40 to. Silofolie in die stoffliche Verwertung umgeleitet. Tendenz stark steigend. Der ZAK bedankt sich ganz herzlich bei allen Landwirten für das Verständnis für die Mehrarbeit, die durch diese Umstellung auf sie zugekommen ist.

# Nahverkehrsplan Landkreis Lindau (Bodensee)

# vom Landratsamt Lindau (Bodensee)

der Landkreis Lindau (Bodensee) hält an seinem Ziel fest, den Öffentlichen Personennahverkehr im Kreisgebiet attraktiver und nachhaltiger zu gestalten. Hierfür wird der im Jahre 2011 erstellte Nahverkehrsplan aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) gibt den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Wer mitgestalten möchte kann dies online auf der Startseite des Landkreises (www.landkreis-lindau.de) unter dem Stichwort "Online-Befragung zum Busverkehr". Die Umfrage läuft bis Ende Juli.

# Schulungsangebot Vorstandsführerschein

# vom Landratsamt Lindau (Bodensee)

Der Landkreis wird unter dem Titel "Vorstandsführerschein" im Herbst eine Schulungsreihe für Vereinsvorstände und Interessierte anbieten.

Vereine sind heute vor große Herausforderungen gestellt. Es ist nicht mehr selbstverständlich, Führungspositionen neu besetzen zu können. Oft wissen potentielle Kandidaten für ein Vorstandsamt auch gar nicht so richtig, was sie alles zu tun haben und was sie beachten müssen. Um Vereine im Landkreis zu unterstützen bietet das Landratsamt Lindau (Bodensee) erstmals den "Vorstandsführerschein" an. Dieses Angebot ist für Vereine im Landkreis Lindau (Bodensee) kostenlos.

Die Seminarreihe "Der Vorstandsführerschein" bietet Vereinsvertretern die Möglichkeit, sich zukunftsgerecht aufzustellen und somit weiterhin einen wichtigen Beitrag für unser kulturelles und gesellschaftliches Leben zu leisten. Ferner soll es den Teilnehmern Sicherheit geben und Vorbehalte in Bezug auf die Übernahme eines Ehrenamtes nehmen.

Der erfahrene Vereinsberater Karl Bosch führt die Teilnehmer in der sechsteiligen Seminarreihe durch rechtliche Themen, wie Haftungs- und Versicherungsfragen, Vereinssteuerrecht und Mitgliederversammlung, Jugendschutz, Motivation von Mitgliedern oder auch Sprechen vor Menschen und Konfliktlösung .

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und andere Vorsitzende kennen zu lernen, z. B. für eine spätere Vernetzung. Der "Vorstandsführerschein" startet am 05.09.2020 und endet am 12.12.2020 jeweils mit einem Ganztagesseminar. Dazwischen sind vier Module, die jeweils abends stattfinden. Die Module finden in Scheidegg im Kurhaus statt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter

# https://www.landkreis-lindau.de/Gesellschaft-Soziales/Ehrenamt

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Gerne können Sie mit mehreren Personen aus Ihrem Verein teilnehmen. Haben Sie aber bitte Verständnis, dass wir bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl ggf. nur eine Person pro Verein zulassen können. Die Teilnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

# **Tourist-Information**

# Aktuelle Regelungen für unsere Bade-Erlebniswelt Weiler

#### von Sebastian Koch

Wie schon berichtet, hat die Bade-Erlebniswelt Weiler im Allgäu seit dem 08.06.2020 nun endlich geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie gehabt bei schönem Wetter von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr.



Aufgrund der Corona-Hygienevorgaben ist zwar aktuell noch eine Personenobergrenze festgelegt, diese wurde in den ersten Öffnungstagen aber bei Weitem nicht erreicht. Selbst bei schönem Badewetter waren maximal etwa 200 Personen gleichzeitigt anwesend – mehr als dreimal so viel wären möglich gewesen.

Da sich die Vorgaben allerdings kontinuierlich ändern, sind Aussagen zu einer verbindlichen Obergrenze im Juli schwierig. Wir haben jedoch eine Zählanlage eingebaut, welche die Besucherzahlen in Echtzeit erfasst und rechtzeitig von Erreichen der entsprechenden Obergrenze eine Info an die Verantwortlichen weiterleitet. Auf unserer Internetseite <a href="www.weiler-simmerberg.de">www.weiler-simmerberg.de</a> findet sich dann auf der Startseite eine entsprechende Information, sollte die maximaler Kapazität erreicht sein, also hier vor dem Badebesuch einfach einmal nachschauen. Optional können Sie auch direkt im Freibad unter 08387-390810 anrufen und nachfragen.

Wie schon erwähnt, war der Zuspruch in den ersten Tagen noch sehr zurückhaltend, doch durch die Umsetzung des Hygienekonzept steht einem entspannten Besuch der Bade-Erlebniswelt Weiler nichts im Wege.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

# Unsere Wanderkarte Inspiration und Orientierung

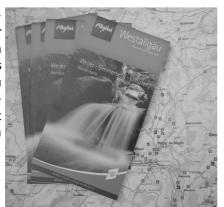
#### von Sebastian Koch

Das Wandern und Radfahren haben derzeit einen großen Zulauf. Gerade unsere Mittelgebirgslandschaft mit seinen vielen Tobeln und Wasserläufen bietet ideale Wandervoraussetzungen für Jung und Alt.

Unsere Wanderwegewarte und der Bauhof kümmern sich kontinuierlich um eine gute Qualität der Wege und der Beschilderung. Als ersten Einstieg zur Inspiration sowie bei der Auswahl der Wanderwege hilft unsere ortseigene Wanderkarte im Maßstab von 1:25.000. Neben vielen bekannten Wegen gibt es bestimmt auch für Einheimische noch das eine oder andere Neue zu entdecken und die vielen Rundtouren werden zusätzlich separat dargestellt.

Die Wanderkarte gibt es für 1,50 € in der Tourist-Information zu erwerben, Gäste mit der Allgäu-Walser -Card erhalten diese sogar gratis.

Übrigens, für Radfahrer haben wir für 2,50 € auch eine Radkarte des Landkreises Lindau mit einem zusätzlichen Tourenheft und vielen schönen Rundtouren.



Wer sich dem Thema lieber digital näheren möchte, der kann Rad- und Wandertouren auch über unseren Internetauftritt finden. Unter <u>www.weilersimmerberg.de</u> in der Kategorie Gäste und Freizeit sowie dem Unterpunkt Wandern gibt es den Interaktiven Tourenplaner, welcher alle Rad- und Wandertouren des Ortes sowie der Region vereint. Zudem finden sich hier auch diverse Broschüren zum Download, unter anderem diejenige der Westallgäuer Wasserwege. Ob Hausbachklamm, Ellhofer Tobelweg oder die Runde zum Erratischen Block, es gibt dies und noch viel mehr zu entdecken.

Also dann, auf und unsere einheimische Natur erleben!

# Wanderwege gegenseitige Rücksichtnahme

#### von Sebastian Koch

In unserem Gemeindegebiet verlaufen viele Kilometer Wanderwegenetz, welches wir kontinuierlich optimieren und anpassen möchten. Es freut uns natürlich, wenn die Wege einen großen Zuspruch finden und viel genutzt werden.

In letzter Zeit erreichen uns jedoch immer häufiger Beschwerden aus der Bevölkerung, welche vor allem die Aspekte Hundekot und Mountainbiker betreffen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht alle Hundebesitzer an den Pranger stellen, es werden jedoch häufig Beutel am Wegrand gefunden, welche nicht in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt werden. Viel schlimmer jedoch ist das liegenlassen des Hundekots in den Feldern oder das Entsorgen der Plastiktüten im Gras.

Dadurch gelangt der Hundekot in das als Viehfutter gedachte Gras. Dies wiederum kann schwere Erkrankungen bei den Kühen hervorrufen, welche im schlimmsten Fall zu einer Notschlachtung führen. Wir bitten daher um Rücksichtnahme auf diesen Aspekt, hier geht es auch um das Wohl der Tiere.

Durch die aktuelle Situation nimmt die Anzahl der Radfahrer generell und auf den Wanderwegen eben die der Mountainbiker zu. Wir unterstützen die Bewegung in der Natur natürlich, doch auch hier gibt es Konfliktpotenzial. Es ist verständlich, dass Mountainbiker gerade naturnahe Wege suchen, es sollte dabei aber die Rücksichtnahme auf die Wanderer im Vordergrund stehen. Dies betrifft das Tempo bei schwer einsehbaren Bereichen oder Stellen, an denen keine Ausweichmöglichkeit existiert.



Auch ist das Radfahren in unseren Tobeln und Klammen nicht gestattet. Viele Stellen sind sehr gefährlich und die Wanderwege leiden zudem unter der starken Belastung der Räder. Ebenfalls bitten wir Weidezäune zu respektieren und diese nicht eigenhändig zu öffnen, um durchzufahren und sie im schlimmsten Fall auch noch offen zu lassen, wie letztens erst geschehen. Weiterhin sollte bitte nicht durch hohes Gras gefahren werden, da dies den Landwirten das Mähen sehr erschwert. Wir haben eine schöne Natur und sind froh darüber, dass viele Einheimische und auch unsere Gäste sich gerne in ihr bewegen. Also lasst uns gegenseitig Rücksicht nehmen, sodass alle Beteiligten, auch die Grundstückseigentümer, etwas davon haben.

Vielen Dank!

# Veranstaltungen

Samstag, 04.07.2020

# 10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art sich dem Thema Kräuter zu nähern.

Anmeldungen bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de. Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu. Es wird festes Schuhwerk benötigt.

# Samstag, 11.07.2020

# 8.00 Uhr, Alteisensammlung im Ortsgebiet Weiler im Allgäu

Große und schwere Teile sowie Autos bitte bei der Katholischen Landjugend unter Tel. 0151/72671431 oder unter Tel. 0173/9626850 anmelden.

# Dienstag, 14.07.2020

19.30 Uhr, Standkonzert der Musikkapelle Simmerberg auf dem Schulhof in Simmerberg

Nur unter Vorbehalt!

# Samstag, 18.07.2020

#### 10.00 Uhr, Stille Wasser und wilde Kräuter

Wir laufen im beschaulichen Rothachtal in Richtung Siebers und lernen die heimischen Wildkräuter am Wegesrand kennen. An der Siebersquelle besuchen wir das Quellenhaus und können direkt das Mineralwasser einer der ältesten Mineralquellen des Allgäus trinken. Je nach Wetterlage werden auch Kräuterprodukte verkostet und geräuchert.

Anmeldung bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Es wird festes Schuhwerk benötigt.



# Dienstag, 21.07.2020

20.00 Uhr, Standkonzert des Musikvereins für die Pfarrei Weiler im Allgäu auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Nur unter Vorbehalt!

# Samstag, 01.08.2020

20.00 Uhr, Standkonzert des Musikvereins Ellhofen auf dem Dorfplatz in Ellhofen

Nur unter Vorbehalt!

# 10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art sich dem Thema Kräuter zu nähern.

Anmeldungen bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Es wird festes Schuhwerk benötigt.







Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den täglichen Änderungen und Lockerungen der Vorschriften ist es uns leider noch nicht möglich, alle Veranstaltungen für den Monat Juli im Rathausboten aufzunehmen. Grund hierfür ist, dass wir bei einigen Veranstaltungen noch nicht wissen, ob diese stattfinden können. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Rathausbote immer ca. 3 Wochen vor Erscheinungsdatum gesetzt und gedruckt wird. Durch die täglichen Änderungen ist es uns dann nicht mehr möglich, dass der Veranstaltungskalender bei Erscheinungsdatum auf aktuellem Stand ist.

Sie finden jedoch alle Veranstaltungen mit aktuellem Stand auf unserer Homepage unter:

https://www.weiler-simmerberg.de/gaeste-freizeit/veranstaltungen/oertliche-termine.

Die Wildkräuterführungen dürfen ab Juli wieder im geplanten Rahmen durchgeführt werden.

Die Standkonzerte der Musikvereine finden nur unter Vorbehalt statt!

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

# Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg.

Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen.

Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt.

Private und gewerbliche Anzeigen / Berichte werden nicht aufgenommen.

# Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 07.08.2020 erscheint, ist der Redaktionsschluss der 20.07.2020.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an <u>raedler@weiler-simmerberg.de</u> zu senden.

Wir bitten Sie, alle Dokumente | Plakate | Informationen etc. als PDF-Datei zu schicken.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-13 melden.

# Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!



# Wir öffnen wieder für Euch!

Seit Donnerstag (18.06) könnt Ihr wieder in die Jugendwerkstatt kommen.

# ÖFFNUNGSZEITEN:

12 - 16 Jahre: 16:00 - 18:30 Uhr

17 – 27 Jahre: 19:00 – 21:00 Uhr

# BITTE BEACHTEN:

Einlasszeit ist ca. 30 Minuten lang nach der Öffnung, danach ist der Treff geschlossen.

Pünktlich kommen und Ansammlungen vor dem Treff vermeiden!

Du hast Fragen? Dann melde dich bei uns:

Theresa 0152 23654216 Benny 0173 9001338

# WEILER SIMMERBERG ELLHOFEN





# **ANGEBOTE**





Dart





WLAN



Getränke

В

e

a

C

h

ł

е

n

- Mund-Nase-Schutz
- Abstandsregel von 1,50 Meter beachten
  - Hände regelmäßig reinigen
- Einlasszeiten beachten!

Kolpingstr. 12 (Kolpinghaus) 88171 Weiler-Simmerberg